



Oberauer Gemeindeblatt

Informationsblatt
Oberau, im März 2022



der Gemeinde Oberau
27. Jahrgang; Nummer 1

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 wurde am 11.01.2022 erstellt. Sie spiegelt das abgelaufene Haushaltsjahr wieder und vermittelt einen Vergleich zwischen den am Jahresanfang geschätzten Einnahmen und Ausgaben (Haushaltsansätze) und den tatsächlichen Zahlen. Dadurch werden die Planabweichungen dargelegt, zugleich wird der Überschuss bzw. Fehlbetrag des Haushaltsjahres ausgewiesen.

Auch im Jahr 2021 hatten wir mit vielen Corona-bedingten Auflagen, Vorgaben, Einschränkungen und vielen kurzfristigen Veränderungen zu kämpfen. Am deutlichsten spürbar im Bereich der Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte und in der Schule. Aber auch seltsame Erfahrungen mussten wir sammeln: Beispielsweise durfte der Skilift, trotz eines wirklich traumhaften Winters mit perfekten Pistenbedingungen, keinen einzigen Tag den Betrieb aufnehmen. Solche Maßnahmen haben natürlich auch finanzielle Auswirkungen auf den ganzen Haushalt. Obwohl – das kann vorweggenommen werden – wir ziemlich zufrieden sein können mit dem finanziellen Ablauf des vergangenen Jahres.

Der Verwaltungshaushalt schloss mit 7.773.385,08 € um gut 300.000 € höher als der Ansatz von 7.467.800 €. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt übertraf den Ansatz in Höhe von 401.200 € sogar um knapp 500.000 € – die hier verbuchte Zahl ist 892.587,16 €. Mit diesem Ergebnis hatten wir nicht ansatzweise gerechnet, es zeichnete sich auch erst kurz vor Jahresende ab.

Der überwiegende Teil des Haushalts konnte so abgewickelt werden, wie veranschlagt. Es haben sich nur wenige Zahlen gravierend verändert, nebenstehend eine kleine Aufstellung (Verwaltungshaushalt).

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Einnahmen			
Kindergartengebühren/Zuschüsse	629.200	579.424	-49.776
Wassergeb./Umsatzst.-Erstattg.	466.400	517.736	+51.336
Gewerbesteuer	1.500.000	1.689.251	+189.251
Einkommensteuerbeteiligung	1.697.700	1.749.095	+51.395
Coronahilfe	0	90.864	+90.864
Ausgaben			
Personalausgaben	2.587.200	2.512.771	-74.429
Deckungsreserven	60.000	0	-60.000

Hieraus resultierend, aber auch aus vielen kleinen Veränderungen über den gesamten Verwaltungshaushalt, ergibt sich, wie schon erwähnt, eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 892.587,16 €.

Die größten Veränderungen zu den Haushaltsansätzen ergaben sich im Vermögenshaushalt auf der Einnahmenseite bei:

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Einnahmen			
Zuwendungen Schule	149.000	51.666	-97.334
Zuwendungen Kindergarten	139.000	71.000	-68.000
Zuschuss Breitbanduntersuchung	50.000	0	-50.000
Zuwendungen Straße	61.000	28.816	-32.184
Grundstückverkäufe	200.000	220.576	+20.576
Zuführung v. VWHH	401.200	892.587	+491.387
Entnahme a. Rücklage	1.000.000	824.091	-175.909
Ausgaben			
Vermögenserw. Schule	210.000	124.020.	-85.980
Unters. Breitband und Variantenunters. B 23	140.400	84.311	-56.089
Bahnhofsvorplatz	51.000	3.522	-47.478
Sondertilgung Darlehen	36.800	220.800	+184.000

Die Gesamtsumme des Vermögenshaushalts betrug 3.524.994 €, gegenüber dem Ansatz von 3.442.600 € nur eine geringe Veränderung. Auch hier konnten die restlichen, nicht gesondert erwähnten Positionen in etwa so wie veranschlagt abgewickelt werden. Zu der Sondertilgung des Darlehens sei noch erwähnt, dass es nicht vorgesehen war, diese Verbindlichkeit komplett abzulösen. Doch kurz vor Jahresende, als der Kredit zur Verlängerung anstand, bestanden derart un-

befriedigende Konditionen, dass sich der Gemeinderat für eine kurzfristige Ablösung entschied. Dadurch ist der Schuldenstand zum Jahresende mit 5.592.070 € zu beziffern, auch hier wieder der Hinweis, dass der Großteil, nämlich 3.605.369 € durch Gebühren abgedeckt sind. Hier spricht man von rentierlichen Schulden. Auch von dem verbleibenden Restbetrag (1.986.701 €) sind 1.250.000 € nur als Zwischenfinanzierung gedacht, so dass der effektive Schuldenstand eigentlich nur bei 736.701 € liegen würde. Durch die geringere Entnahme betrug der Stand der Rücklagen zum 31.12.2021 921.520 €.

Auch 2021 können wir von einer „geordneten Kassenlage“ berichten. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Als Schlusswort zum Haushalt 2021 sei erwähnt, dass wir auch dieses Jahr mit Schlimmerem gerechnet haben und sich die Zahlen, insbesondere die der Gewerbesteuer und auch der Einkommensteuerbeteiligung, gut für uns entwickelt haben.

Doch es gibt auch ein paar Wermutstropfen zu schlucken, die uns 2022 belasten werden: In erster Linie müssen wir die vom Staat aufgrund der Septemberzahlen zugeteilte Corona-Unterstützung in Höhe von 90.864 € zurückzahlen, da sich unsere Zahlen gegen Jahresende besser entwickelt haben. Eine Umsatzsteuerrückzahlung im sechsstelligen Bereich haben wir durch eine Rechtsänderung bei den Kur- und Erholungseinrichtungen, die bis 2018 rückwirkend angewendet wird, zu berücksichtigen. Zum anderen werden wir auch mit den steigenden Energiepreisen zu kämpfen haben, und viele Corona-bedingte Mehraufwendungen, überwiegend im personellen Bereich, dürfen wir auch nicht vergessen.

Stefan Hausenblas
Gemeindegemeinderer



bei jeder Witterung

1. Oberauer Dorf - Flohmarkt

Anmeldung bis 02. April 2022
bei :
 Birgit Dobry:
 Tel.: 0176 - 805 43 270
 Mail: oberauer-dorf-flohmarkt@outlook.de
Anmeldegebühr: 5,00 €

Samstag, 7. Mai
2022
10.00 - 16.00 Uhr

Erste große Schnäppchenjagd in ganz Oberau
 Am **Samstag 07. Mai 2022** findet von **10.00 -16.00 Uhr** der 1. Oberauer Dorf - Flohmarkt in **privaten Höfen, Garagen und Gärten** statt - **bei jedem Wetter!**

- Es gelten die aktuellen Corona - Bedingungen!

Jeder Hof, Garten und Garage, ist mit einem **eigenen Punkt auf dem Lageplan** eingezeichnet (siehe Rückseite) und mit **Schildern oder Luftballons** schon von Weitem erkennbar.

ACHTUNG WICHTIG!

- Bitte unbedingt die Durchfahrten in den Straßen, alle Gehwege und Einfahrten von parkenden Fahrzeugen frei halten und die ausgewiesenen Parkplätze nutzen.
- Die Parkplätze von Rewe, Rossmann, Tedi, Kik, Aldi, C+C, der Firma Langmatz stehen nur Kunden während des Einkaufs oder Angestellten zur Verfügung

Im Jahre 2015 ist ein umfangreiches, reich bebildertes Buch mit folgendem Titel erschienen: Eckert, D.: Die Werdenfeler Fasnacht und ihre Larven. München 2015, 431 S. Das großartige Werk zeigt nicht

nur viele Larven, sondern schildert auch die Geschichte der Werdenfeler Fasnacht. Die Ausführungen basieren auf gründlicher Archivarbeit. Vor allem die Abschnitte, die sich mit den Geschehnissen in der Frühen Neuzeit befassen, zeigen uns einen ständigen Kampf von Maschkera-Gehern und weltlicher und geistlicher Obrigkeit. Die Lebensfreude der Altbayern ließ sich aber wohl nie ganz eindämmen. Kurz eine der vielen Geschichten: So wandte sich 1605 der Pflegamtsverweser von Werdenfels, Georg Lackhner, an den Fürstbischof von Freising und klagte über die Werdenfeler Fasnachtssitten. Er berichtete über merkwürdige Gebräuche. So würden Maskierte mit Trommeln und Pfeifen in die Kirche einziehen. Einer sei als Pfarrer verkleidet, zwei andere als Braut und Bräutigam. Sie werden dann vom „Priester“ getraut. Andere „Maschkera“ nehmen ledige Mädchen gefangen, die sich dann loskaufen müssen. Wenn sie das nicht tun, müssen sie die gestohlenen Bäume zum Wirtshaus ziehen. Dort wird das Holz dann verkauft und in Alkohol umgesetzt. Lackhner und der Pfarrer meinen, dass diese Umtriebe auf die „entsprungene lutherische Sekt“ zurückzuführen seien. Gericht und Gemeinde lassen das allerdings nicht gelten und erklären, dass es sich um alte Bräuche handle „davon sie zu weichen nit gedenken.“ Das dürfte wohl eher der Wahrheit entsprechen, haben sich doch in Werdenfels bis auf den heutigen Tag Fasnachtssitten erhalten, die ins Alemannische weisen. War es in Oberau

„Maschkera“: Umtriebe in Werdenfels, Ruhe in Oberau?

Heinz Schelle

ähnlich? Ich habe das oben zitierte Werk mehrmals durchgesehen und weder den Namen unseres Ortes noch eines Oberauers auch nur einmal gelesen. Man muss daraus schließen, dass die Faschingsbräuche

nördlich des Steinernen Brückls zunächst nicht praktiziert, sondern später nur nachgeahmt wurden.

Den Auer Bauern waren die Sitten der „Ausländer“ vermutlich eher suspekt. Sie verstärkten die alten Vorurteile von der Leichtgläubigkeit der Menschen südlich der Landesgrenze. So wild und ungebärdig trieb man



Werdenfeler Larven
(Museum Werdenfels)

es in der Hofmark Ettal nicht. Das hätte der Abt schon verhindert. Der Fürstbischof war hingegen weit weg, der Prälat aber zumeist in der Nähe seiner Untertanen. Josef Kümmerle, früherer Direktor des Werdenfeler Heimatmuseums und hervorragender Kenner des Maschkerawesens, bestätigte meine Vermutung und sagte mir, dass die beschriebenen Bräuche nur in Werdenfels praktiziert wurden und nördlich des Steinernen Brückls nicht üblich waren. Selbst im Schnitzerdorf Oberammergau wurden keine Larven angefertigt und nicht getragen. Das Maschkerageh, wie es heute auch außerhalb der alten Grafschaftsgrenzen gepflegt wird, ist dort ein Importartikel und nicht originär.

Altpapier- und Altkleidersammlung durch örtliche Vereine und Organisationen

Die nächste Sammlung wird vom Volkstrachtenverein "Almarausch" Oberau durchgeführt, und zwar am **Samstag, den 02. April 2022**. Eine weitere Sammlung erfolgt am Samstag, den **04. Juni 2022**, durch den Eisstockclub Oberau.

Durch Bereitstellung Ihres Altpapiers zu den Sammelterminen helfen Sie nicht nur der Umwelt, sondern Sie unterstützen damit auch die örtlichen Vereine und Organisationen, denen der Erlös aus den Sammlungen zufließt. Gleiches gilt natürlich auch für Ihre nicht mehr benötigten Altkleider.

Veranstaltungen in Oberau

Termine und Informationen zu den demnächst stattfindenden Veranstaltungen finden Sie im Internet auf der Homepage der Tourist-Information Oberau unter www.oberau.de

Impressum:

Herausgeber: 1. Bgm. Peter Imminger/ Gemeinde Oberau
Redaktion: Robert Zankel (Redaktionsleiter), Peter Bitzl, Gesa Hoffmann
Anschrift: 82496 Oberau, Schmiedeweg 10
Telefon: 0 88 24/ 92 00 0
FAX: 0 88 24/ 92 00 20
e-mail: info@gemeinde-oberau.de
Auflage: 1.600 Exemplare
Druck: Kopierzentrum Murnau | Strötz

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15. Mai. 2022



Die **Gemeinde Oberau** trauert um das ehemalige Gemeinderatsmitglied

Josef König

Der Verstorbene gehörte von 1978 bis 1996 dem Gemeinderat Oberau an. In Anerkennung seiner verdienstvollen, langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit wurde Herrn König die Ehrennadel in Gold seitens der Gemeinde Oberau verliehen.

Wir werden ihm in Dankbarkeit stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für den Gemeinderat der Gemeinde Oberau

Peter Imminger
1. Bürgermeister

Lust auf eigenes Gemüse?

... doch Sie haben keinen eigenen Garten oder Ihr Garten ist zu klein?

Bauen Sie Ihr eigenes Gemüse auf guten Ackerstandorten in Oberau an!

Auch in Oberau gibt es einen Standort der WERDENFELSER LAND Sonnenäcker. Hier finden Sie alle Informationen:

<https://www.unserland.info/werdenfelser-land/werdenfelser-land-projekte/sonnenaecker>

Ihre Ansprechpartnerin:
Katharina Benedikt
82441 Ohlstadt,
Hauptstraße 16
Telefon: 08841 / 7223
E-Mail: abenedikt@t-online.de



Am 6. Januar 2022 verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

Gabriele Pflüger

Die Verstorbene war von 1986 bis 2002 im Kindergarten der Gemeinde Oberau als staatlich anerkannte Erzieherin beschäftigt.

Frau Pflüger war eine überaus zuverlässige und verantwortungsbewusste Mitarbeiterin, die bei den ihr anvertrauten Kindern sehr beliebt gewesen war und sich im Kollegenkreis große Wertschätzung erworben hatte.

Wir werden ihr in Dankbarkeit stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gemeinde Oberau

Peter Imminger
1. Bürgermeister



**Weil wir unsere Heimat lieben:
Endlich GÜNSTIGER ÖKOSTROM für uns alle.**

Jetzt wechseln: www.ammer-loisach-energie.de



Ammer-Loisach Energie GmbH



WICHTIGER ALS MAN DENKT: ZUKUNFT FRÜHZEITIG ABSICHERN.

**Mit der neuen Berufsunfähigkeits-
vorsorge für Schüler.**

„Schüler haben doch noch keinen Beruf!“
Mit dieser Aussage wird der Abschluss einer
Berufsunfähigkeitsversicherung oft auf die
lange Bank geschoben.

Doch früh einsteigen lohnt sich:

- Schüler sind normalerweise gesund.
- Wer jung ist, zahlt meist günstige Beiträge.
- Immer abgesichert, egal ob Schule, Ausbildung, Studium oder Beruf.

Hans & Andre Fuchs GbR
Allianz Generalvertretung
Hauptstraße 12
82496 Oberau
agentur.fuchs@allianz.de
www.allianz-fuchs.com
Tel. 0 88 24.10 00



Informationen zur Abfallwirtschaft 2022

Mobile Sammlung von schadstoffhaltigen Abfällen

Am **Freitag, den 08. April 2022**, wird von **11.15 bis 12.15 Uhr** im Bauhof/Wertstoffhof der Gemeinde (Am Gießenbach 3) die mobile Sammlung von schadstoffhaltigen Abfällen stattfinden.

Weitere Termine in 2022:

15. Juli 2022 und **14. Oktober 2022**

Häcksel-Aktion Frühjahr 2022

Das Häckselgut ist am Dienstag, den **05. April 2022, bis 7.00 Uhr** gut sichtbar und zugänglich bereitzustellen.

Hinweis: Es wird nur der Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern mitgenommen. Die Mindestlänge der Äste beträgt einen Meter, große Äste brauchen nicht zerkleinert werden. Eine Anmeldung ist nur bei größeren

Mengen (mehr als 15 Minuten Arbeitsaufwand) bei der Gemeindeverwaltung Oberau, Telefon (08824) 9200-14 erforderlich. Die erste Viertelstunde ist kostenlos.

Sammlung von Grünabfällen

Ab **Samstag, den 02. April 2022**, steht beim Wertstoffhof ein Sammelcontainer für Grünabfälle (kein Grasschnitt) des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen bereit. Dieser Grüngutcontainer ist ausschließlich für Baum- und Strauchschnitt mit einer maximalen Astlänge von 1 Meter und einem maximalen Durchmesser von 10 cm sowie Laub bestimmt.

Die zusätzliche Annahme von Grasschnitt erfolgt **ab Mittwoch, den 04. Mai 2022**. Hierzu wird ein gesonderter Grasschnittcontainer seitens der Gemeinde Oberau aufgestellt.

Bau einer Querungshilfe und eines Gehweges an der B 23

Entlang der Bundesstraße 23 soll zwischen der Einmündung der Alten Ettaler Straße und der AGIP-Tankstelle ein Gehweg entstehen. Bislang fehlt dort ein entsprechender Bürgersteig. Im Zug dieser Baumaßnahme ist außerdem – entsprechend einer Anregung der Gemeinderatsfraktion der Freien Wählergemeinschaft Oberau – vorgesehen, eine Querungshilfe für Fußgänger etwa in Höhe der Bushaltstelle zu schaffen. Dazu wird die Bundesstraße mit einer "Mittelinsel" versehen, die das Kreuzen der Fahrbahn für Passanten erleichtern und deutlich sicherer machen wird.



Mit den Bauarbeiten kann leider erst in der zweiten Jahreshälfte begonnen werden, da Baustellen insbesondere auf überörtlichen Straßen wegen des G7-Gipfels nur in Angriff genommen werden dürfen, wenn die dringlich sind (z.B. bei einem Wasserleitungs- oder Stromkabelschaden). Trotzdem ist davon auszugehen, dass die Maßnahme bis zum Spätherbst abgeschlossen werden kann. Die Bau- und Planungskosten belaufen sich voraussichtlich auf einen Gesamtbetrag von 90.000 Euro einschließlich Umsatzsteuer.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen informiert:

Im Mai beginnt die deutschlandweit größte statistische Erhebung – der Zensus 2022, allgemein als Volkszählung bekannt. Ein Drittel der Einwohner, über 27.000 Menschen, in circa 5.500 Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften wird im Landkreis Garmisch-Partenkirchen zu ihrer Wohn- und Arbeitssituation persönlich befragt. Hierfür suchen wir knapp 170 Interviewer (m/w/d), die die Vor-Ort-Befragungen übernehmen.

Ziel ist es, den Interviewern wohnortnahe Bereiche zuzuteilen. Sie können sich dabei ihre Zeit für die Begehung der etwa 50 Adressen frei einteilen, die fünf bis zehn Minuten dauernden Interviews auch in die Abendstunden oder auf das Wochenende legen. Für die ehrenamtliche Arbeit gibt es eine attraktive Vergütung: 700 bis 800 Euro steuerfrei plus Erstattung der Fahrkosten.

Erneuerung der Warnsirenen im Ortsbereich

Derzeit verrichten drei Motorsirenen ihren Dienst, die sich jeweils auf dem Dach des Rathauses, des Wohngebäudes Heubergstraße 26 und dem Betriebsgebäude Alte Ettaler Straße 25 befinden. Nachdem der Bund ein attraktives Förderprogramm zur Modernisierung von Sirenen-Warnanlagen aufgelegt hat, entschied sich der Gemeinderat, die Erneuerung der Geräte in den Blick zu nehmen. Zunächst wurde ein Schallgutachten beauftragt, das tatsächlich Defizite bei der räumlichen Schallabdeckung aufzeigte: Die Signalstärke ist vor allem im Ortsbereich "Höfele" derzeit nicht optimal. Im Gutachten wird daher ein Austausch der drei Motorsirenen gegen elektronische Sirenen sowie die Schaffung eines weiteren, vierten Standortes angeraten. Dieser ist am Gebäude Mühlstraße 37 vorgesehen, wobei die zusätzliche Sirene ebenfalls auf dem Hausdach montiert werden soll.

Der Gemeinderat befürwortete die Umsetzung dieser Maßnahme, wobei eine Verlegung des bisherigen Sirenenstandortes Heubergstraße 26 auf das Betriebsgebäude des Gemeindebauhofes (Am Gießenbach 3) als sinnvoll erachtet wurde. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass man das betagte Wohngebäude mittelfristig abbrechen möchte. Außerdem erfährt durch die Standortänderung die Beschallungssituation für den Ortsbereich "Gipsbruch" eine zusätzliche Verbesserung.

Wer als Interviewer tätig sein will, muss unter anderem zu Beginn der Erhebung am 15. Mai 2022 volljährig sein und einen Wohnsitz in Deutschland vorweisen können. Gefragt sind Kontaktfreude, gute Umgangsformen, Zuverlässigkeit, Engagement, Verschwiegenheit und Grundkenntnisse im Umgang mit Tablets. Alle weiteren Informationen rund um den Zensus und das Bewerbungsformular als Interviewer sind auf der Homepage des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen unter <https://www.lra-gap.de/de/zensus-2022.html> zu finden.



Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Alexandra Ertner-Albrecht
- Leitung Erhebungsstelle -
Telefon: 08821 751-322
Mail: ehst@lra-gap.de
Mail: alexandra.ertner-albrecht@lra-gap.de

Nachbarschaftshilfe Oberau

Brauchen Sie Unterstützung in Ihrem Alltag?

- Haben Sie schon einmal nicht gewusst, wie Sie eine Situation alleine bewältigen können?
- Benötigen Sie Unterstützung bei Behördengängen, Fahrten zu einem Arztbesuch oder Erledigung von Einkäufen (für Fahrten außerhalb Oberaus werden 0,40 Euro pro Kilometer berechnet)?
- Wären Sie dankbar für eine gelegentliche Begleitung bei Spaziergängen?
- Möchten Sie sich gerne mal mit einem Menschen unterhalten? Diese Gespräche sind natürlich vertraulich.
- Oder könnten Sie in einer anderen Angelegenheit den Beistand eines Mitmenschen gebrauchen?



Scheuen Sie sich nicht, im Bedarfsfall Hilfe anzunehmen! Melden Sie sich bei uns – unsere Telefonnummer lautet: 0151 12239281

Pflegegrad beantragen – eine kleine Handreichung

Pflegebedürftigkeit kann plötzlich nach einem Ereignis, wie z.B. einem Schlaganfall, eintreten. Häufiger jedoch entwickelt sich Pflegebedürftigkeit schleichend. Sobald Sie den Eindruck haben, dass Sie oder Ihr Angehöriger regelmäßig Hilfe im Alltag benötigen, sollten Sie einen Antrag auf Pflegeleistungen stellen. Pflegebedürftig ist man nicht erst, wenn man gar nichts mehr kann. Entscheidend ist die Frage, ob körperliche und/oder geistige Einschränkungen den Alltag erschweren.

Der Antrag wird bei ihrer Krankenkasse (Pflegekasse) gestellt.

Scheuen Sie sich nicht, rufen Sie Ihre Krankenkasse an oder schreiben Sie einen kurzen, formlosen Brief, in dem Sie Leistungen aus der Pflegeversicherung beantragen. Nach Eingang Ihres Antrages auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit bzw. Leistungen der Pflegeversicherung beauftragt Ihre Krankenkasse den Medizinischen Dienst (MD). Die Begutachtung findet grundsätzlich in Ihrem Wohnbereich statt, auf Grund der Corona-Epidemie wird teilweise auch eine telefonische Begutachtung durchgeführt.

Was tun, wenn der MD sich ankündigt?

Die Pflegepersonen, also diejenigen, die Sie pflegen, sollten unbedingt anwesend sein. Für den Hausbesuch des MD bzw. des Gutachters oder das Telefongespräch sind folgende Unterlagen bereitzulegen:

- Medikamente und Medikamentenplan
- Aktuelle Krankenhaus- oder Arztberichte, am besten in Kopie
- Bescheide und Gutachten anderer Leistungsträger (z. B. Schwerbehindertenbescheid)
- Liste über regelmäßige Behandlungen (An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen, Krankengymnastik usw.)
- Liste über alle Hilfsmittel bzw. Pflegehilfsmittel, die Sie haben

Für das Gespräch mit dem Gutachter ist es gut, sich im Vorfeld schon einmal Notizen zu machen, was Sie an einem normalen Tag noch selbständig erledigen können und wobei Sie Hilfe durch andere benötigen. Auch sollten Sie notieren, wo in Ihrem Tagesablauf Probleme sind und wie nach Ihrer Meinung Ihre Versorgung verbessert werden könnte.

Beim Erfassen des Pflegegrades werden folgende sechs Lebensbereiche betrachtet und unterschiedlich gewichtet:

– Mobilität (Gewichtung 10%)

Wie selbstständig können Sie sich fortbewegen und Ihre Körperhaltung einnehmen und ändern? Es werden Aspekte der Kör-

perkraft, Balance und Bewegungskoordination und nicht die gezielte Fortbewegung erfasst.

– Kognitive und kommunikative Fähigkeiten sowie Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (Gewichtung 15%)

Wie finden Sie sich in ihrem Alltag örtlich und zeitlich zurecht? Können Sie für sich selbst Entscheidungen treffen? Können Sie Gespräche führen und Bedürfnisse mitteilen? Es werden lediglich Aspekte wie Erkennen, Entscheiden oder Steuern beurteilt und nicht die motorische Umsetzung. Bei kommunikativen Fähigkeiten werden auch die Auswirkungen von Hör- und Sprachstörungen berücksichtigt. Wie häufig benötigen Sie personellen Unterstützungsbedarf, wie z. B. Beobachten, Motivieren, Orientierung geben, Deeskalation oder Ansprache, aufgrund von psychischen Problemen, wie etwa aggressivem oder ängstlichen Verhalten?

– Selbstversorgung (Gewichtung 40%)

Wie selbstständig können Sie sich im Alltag selbst versorgen bei der Körperpflege, beim Essen und Trinken? Dabei ist zu bewerten, ob Sie die jeweilige Aktivität praktisch durchführen können. Hierbei ist es unerheblich, ob die Beeinträchtigung körperlich oder psychisch bedingt ist.

– Umgang mit krankheitsspezifischen oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (Gewichtung 20%)

Welche personelle Unterstützung benötigen Sie beim Umgang mit Ihrer Krankheit und bei Behandlungen, wie z. B. Medikamentengabe, Verbandwechsel, Dialyse, Beatmung? Hier geht es um die Durchführung ärztlich angeordneter Maßnahmen, die gezielt auf eine bestehende Erkrankung ausgerichtet sind.

– Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte (Gewichtung 15%)

Wie selbstständig können Sie noch ihren Tagesablauf planen oder Kontakte pflegen?

Die Zuordnung zu einem Pflegegrad erfolgt anhand eines Punktesystems.

Zu jedem erfragten Sachverhalt innerhalb der sechs Bereiche werden Punkte vergeben. Die Höhe der Punkte orientiert sich daran, wie sehr Ihre Selbstständigkeit eingeschränkt ist bzw. Fähigkeiten nicht mehr vorhanden sind. Aus dem Gesamtpunktwert wird das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit bestimmt und der Pflegegrad abgeleitet:

Pflegegrad	Gesamtpunkte
kein Pflegegrad	< 12,5
Pflegegrad 1	12,5 bis 27
Pflegegrad 2	27 bis 47,5
Pflegegrad 3	47,5 bis 70
Pflegegrad 4	70 bis 90
Pflegegrad 5	90 bis 100

Bitte verharmlosen oder beschönigen bzw. übertreiben Sie nichts, sondern schildern Sie alles wahrheitsgemäß. Sie sollten sich nicht extra fein herrichten, da der Gutachter eine natürliche Situation vorfinden sollte. Beachten Sie, dass der Gutachter beim Hausbesuch z. B. bereits darauf achten wird, ob Sie selbst die Tür öffnen, wie Sie gekleidet sind und wie stark Ihr Händedruck ist. Auch können Sie anbieten, in den Bereichen, in denen Sie Hilfe benötigen, dies dem Gutachter vorzuführen. Wichtig ist auch, dass die Personen, die Sie pflegen, bei der Begutachtung

anwesend sind, um Sie zu unterstützen. Im Gespräch können Sie und Ihre Pflegepersonen sich auf die vorbereiteten Unterlagen und Notizen stützen.

Lehnen gesetzliche Krankenkassen Leistungen ab, berufen sie sich bei ihren Entscheidungen häufig auf den MD und suggerieren Weisungsgebundenheit. Bei den MD-Gutachten handelt es sich aber lediglich um Empfehlungen. Sie können gegen den ablehnenden Bescheid der Krankenkasse Widerspruch einlegen. Für den Widerspruch haben Sie grundsätzlich einen Monat Zeit.

Günter Meck
Seniorenbeauftragter
der Gemeinde Oberau

Eine kleine Überraschung ...

... hatte auch dieses Jahr das Seniorenbetreuungsteam (SBTO) und der Pfarrgemeinderat im Fasching parat:

Ein fröhlicher Krapfengruß in einer besonderen Verpackung.



im Pfarrheim.

Drücken wir die Daumen, dass es dieses Frühjahr endlich wieder klappt!

Pfarrgemeinderat St. Ludwig

Auch wenn die Aktionen an den Haustüren immer wieder viel Freude machen, hofft das Team um Ursula Daisenberger ab April wieder auf regelmäßige Seniorennachmittage

Seniorensprechstunden im 2. Quartal 2022

Die Sprechstunden des Seniorenbeauftragten finden am 4. April, 2. Mai und am 13. Juni jeweils von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr im Rathaus Oberau statt. Der Seniorenbeauftragte der Gemeinde Oberau, Günter Meck, berät Sie ehrenamtlich und gibt Hilfestellung bei vielen Fragen des Alltags. Um sich selbst zu schützen, ist das Tragen der FFP2-Maske notwendig.

Günter Meck
Seniorenbeauftragter

Beschaffung von Luftfiltern für die Kindertagesstätte

Nachdem die Unterrichtsräume des Schulgebäudes bereits im Lauf des Schuljahres 2020/21 mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet worden sind, befürwortete der Gemeinderat im November auch die Beschaffung derartiger Geräte für die Gruppenräume des Kindergartens und der Kinderkrippe. Die Maßnahme war von der CSU Oberau zur Diskussion gestellt und von allen Fraktionen im Gemeinderat befürwortet worden.

Im Kindergarten sind nun acht Geräte mit HEPA-13-Filter und zuschaltbarem UV-C-Licht i0803165m Einsatz. Der Stückpreis liegt bei etwas über 1.900 Euro, wobei ein staatlicher Zuschuss in Höhe von 50% der Anschaffungskosten gewährt wird.

Das Bayerische Landesamt für Steuern informiert zur Grundsteuerreform Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt. Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, den Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, dem Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu entrichten.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 (Stichtag) maßgeblich.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022 bequem und einfach elektronisch über das Portal "ELSTER - Ihr Online-Finanzamt" unter www.elster.de abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie



ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder bei der Gemeindeverwaltung. Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern

gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern. Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de. Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr auch telefonisch für Sie unter der Rufnummer 089/30700077 erreichbar. In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Antrag von Anliegern auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Alten Ettaler Straße

Anfang November letzten Jahres war der Gemeinde eine Liste mit insgesamt 22 Unterstützungsunterschriften zu dem vorgenannten Anliegen übergeben worden.

Zur Vorbereitung der Behandlung im Gemeinderat wurde eine stationäre Geschwindigkeitsmessung über einen Zeitraum von etwa zwei Monaten (vom 16.11.2021 bis 13.01.2022) durchgeführt. Das Messgerät war im Bereich des Anwesens 'Alte Ettaler Straße 5' positioniert und erfasste die Geschwindigkeiten der in Richtung der Bundesstraße 23 fahrenden Fahrzeuge.

Ausgehend von der aktuell geltenden Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ergab sich eine Beanstandungsquote von unter 2%, über 80% der Fahrzeuge wurden mit einer Geschwindigkeit von maximal 39 km/h gemessen. Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug 31 km/h. Die Mehrzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen erfolgte dabei um Mitternacht und in den Abendstunden (von 18.00 bis 19.00 Uhr) und ist damit vermutlich nur eher untergeordnet dem LKW-Verkehr zuzurechnen.

Der Gemeinderat wurde am 25.01.2022 im Zuge der Behandlung des Antrages über die gewonnenen Daten informiert und hat mögliche Maßnahmen erörtert. Dabei galt es zu berücksichtigen, dass es sich bei der Straßenverkehrsordnung, die die Rechtsgrundlage für Geschwindigkeitsbeschränkungen darstellt, um ein Bundesgesetz handelt, an das die Kommunen gebunden sind, auch wenn – wie vorliegend – eine Gemeindestraße betroffen ist. Der Bundesgesetzgeber hat als innerörtliche Regelgeschwindigkeit 50 km/h festgelegt. Abweichende Anordnungen können Gemeinden – außer im Bereich von Schulen, Kindergärten und Senioren-

heimen – nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen treffen: im Wesentlichen nur in Fällen, in denen eine gegenüber durchschnittlichen Verhältnissen deutlich erhöhte Unfallzahl vorliegt oder sofern aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine konkrete Gefahrenlage besteht. Dazu ist anzumerken, dass keine Unfälle bekannt sind, die sich im Bereich der Alten Ettaler Straße ereignet hätten. Und leider wird eine potentiell höhere Gefährdung insbesondere für die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer bei einer höheren Geschwindigkeitsbeschränkung juristisch nur als sog. Putativgefahr bewertet, aber eben nicht als konkrete Gefährdungslage. Der Gemeinde liegt dazu eine Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vor, in der ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass der "Wunsch privater Anlieger, kritische Situationen und [das Ziel der] Verkehrsberuhigung usw. nicht ausreichend" für eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h sind. Leider ist in diesem Fall auch die Einrichtung einer sog. Tempo-30-Zone, nachdem die Alte Ettaler Straße kein Wohngebiet erschließt, rechtlich nicht möglich.

Angesichts der Sach- und Rechtslage konnte der Gemeinderat keine Abweichung von der grundsätzlich geltenden innerörtlichen Regelgeschwindigkeit von 50 km/h befürworten. Bei der beschlussmäßigen Abstimmung über den Antragsgegenstand fand sich daher keine Mehrheit im Gremium für die Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen. Sollte sich die Rechtslage ändern und sich dabei ein erweiterter kommunaler Handlungsspielraum für derartige Maßnahmen ergeben, könnte über das Anliegen erneut befunden werden.

Bewerbungsaufruf für den Bürgerenergiepreis Oberbayern

Mit dem mit insgesamt 10.000 Euro dotierten Bürgerenergiepreis Oberbayern zeichnen das Bayernwerk und die Regierung von Oberbayern jedes Jahr Privatpersonen, Vereine, Institutionen und Gruppierungen sowie Menschen aller Generationen aus, die sich mit ihren Projekten in vorbildlicher Weise für die Belange von Umwelt, Klima und Natur einsetzen. Menschen, die im eigenen Umfeld mit bestem Beispiel vorangehen und nachhaltig handeln. Ausgeschlossen sind jedoch Projekte von Firmen und Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Maßnahmen rund um Energie, das können z. B. Projekte rund um Müll- oder Plastikvermeidung sein oder aber auch die energetische Sanierung eines Hauses. Die Projekte sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein für diese Themen zu schaffen. Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis werden die Gewinner der letzten Jahre mit kurzen Videos vorgestellt. Dort kann man

sich schnell und einfach ein Bild von der Bandbreite der möglichen Projekte machen, die eine Vorbildfunktion einnehmen und die Akzeptanz für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende und die damit verbundenen Aufgaben erhöhen sollen. Die Teilnahmebedingungen und die Online-Bewerbungsbedingungen sind ebenfalls auf der oben genannten Webseite zu finden.

Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Ideen und Projekten Sie die Energiezukunft vorantreiben. Alle Bewerbungen, die bis zum 31. März 2022 hochgeladen werden, nehmen in dieser Bewerbungsrunde teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt. Die Gewinner werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des jeweiligen Preisgeldes festlegt.

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerks, Frau Annette Seidel, Telefon 0921 285-2082, E-Mail annette.seidel@bayernwerk.de

Kinderskitag des FCO

Der Kinderskitag konnte endlich wieder am 19.02.22 bei guten Pistenbedingungen am Skilift in Oberau durchgeführt werden. Die Skiabteilung des Fußballclubs Oberau hat diesen organisiert. Der letzte Kinderskitag hat 2018 stattgefunden. Doch dieses Jahr hatte "Petrus" wieder ein Einsehen und hatte mit Schnee und Wetter mitgespielt und somit konnte der Skitag relativ spontan abgehalten werden.



1. Vorstand FCO Florian Brück (hinten links) mit Christian Fischer (rechts) und den Skitag-Teilnehmern (Foto: FCO)

Herzlichen Dank an alle, die mitgeholfen haben, diesen Tag zu gestalten. 30 Kinder in der Altersklasse von 2009 bis 2018 haben teilgenommen. Es wurden zwei Durchgänge (Riesenslalom) gefahren und der Tagesschnellste war Hannes Kocmann und die Tagesschnellste Anton Magdalena.

G7-Gipfel 2022: Die polizeiliche Bürgerinformation ist ab sofort erreichbar

Am 14.12.2021 informierte das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Bundespresseamt) darüber, dass der nächste G7-Gipfel vom 26.06.2022 bis 28.06.2022 erneut im Schloss Elmau bei Krün stattfinden soll. Die umfangreichen Vorbereitungen erfolgen daher in einem durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration für dieses Großereignis eigens eingerichteten Planungsstab der Bayerischen Polizei.

Im Schulterschluss mit Bundes- und Landesbehörden sowie den Behörden, Institutionen und Menschen vor Ort, wird die Bayerische Polizei alles dafür tun, die sichere Durchführung des Treffens der G7-Staats- und Regierungschefs und der im Zusammenhang stehenden Versammlungen und Veranstaltungen zu gewährleisten. Ebenso richtet die Bayerische Polizei ihren Fokus darauf, Beeinträchtigungen für die Bevölkerung und für Touristen in der Region so gering wie möglich zu halten. Ähnlich wie schon 2015 soll betroffenen Menschen frühzeitig Gelegenheit gegeben werden, mit der Polizei zur Klärung von Fragen oder gar Sorgen und Nöten in Kontakt zu treten und so Informationen aus erster Hand zu erhalten.

Im Rahmen der ersten Bürgerinformationsveranstaltung zum anstehenden G7-Gipfel in Elmau gab Bayerns Innenminister Joachim Herrmann am Sonntag, den 27. Februar, im Kurhaus Krün, den Startschuss für das Bürgertelefon, die Bürgerinformations-Homepage und eine Bürgerinformations-Email-Adresse des Planungsstabes G7-Gipfel 2022 der Bayerischen Polizei. „Mir ist es ein wichtiges und zentrales Anliegen, dass die Öffentlichkeit und insbesondere auch die vor Ort direkt betroffenen Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig und umfassend rund um den G7-Gipfel informiert sind“, betonte Herrmann.

Ab sofort können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger, Verbände, Organisationen und Gewerbetreibende unter den kostenfreien Telefonnummern und darüber hinaus per Mail oder die nun online-geschaltete Homepage mit Kontaktformular über die erforderlichen Maßnahmen der Bayerischen Polizei informieren. Das Bürgertelefon (Tel.: 0800 / 7766330) ist werktags, montags bis freitags, von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr, geschaltet.



Jugendrat nimmt seine Tätigkeit auf

Im vergangenen Jahr hatte – wie berichtet – erstmals die Wahl für das neue geschaffene Gremium des Jugendrates stattgefunden. Die von den Oberauer Jugendlichen gewählten Gremiumsmitglieder stellten sich und ihre Ziele am 21. Dezember 2021 persönlich dem Gemeinderat kurz vor.

Als Sprecherin bzw. Sprecher hat der Jugendrat Franziska Fuchs und Ali Cetin bestimmt. Die Funktion der Schriftführerin wird von Helena Paulus bekleidet. Demnächst werden die Jugendratsmitglieder erneut zu einer Sitzung zusammenkommen und dann anstehende Sachthemen besprechen.



v.l.n.r.: Franziska Fuchs, Sophie Dowrtiel, Paula Baumgärtner, 1. Bürgermeister Peter Imminger, Jugendbeauftragter Gregorio Calocero, Ali Cetin, Helena Paulus, Dorka Lederer